



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-001-2017

Ziffer 4 der Tagesordnung
SA-01-2017

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 06.03.2017

Ein Jahr Kompetenzzentrum "Arbeitsintegration Flüchtlinge - AIF" - Bericht

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die berufliche Eingliederung ist eine der Herausforderungen bei der Eingliederung der Flüchtlinge. Im Landkreis Biberach wurde daher eine intensive Netzwerkarbeit aufgebaut. Da für die berufliche Eingliederung je nach Aufenthaltsstatus die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter verantwortlich ist, wurde im Jobcenter eine Büroarbeitsgemeinschaft, das Team Arbeitsintegration Flüchtlinge (AIF) gegründet. Diese enge und umfassende Zusammenarbeit in einem Netzwerk unter enger Einbindung des Amtes für Flüchtlinge und Integration, des Jugendamtes und der Ausländerbehörden ist einmalig. Daher sind die bisher erzielten Erfolge im Vergleich zu anderen Landkreisen hervorragend. Bisher konnten 221 Flüchtlinge in ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. 296 Flüchtlinge haben bisher an einem Praktikum im Betrieb teilgenommen. Bei 28 Flüchtlingen waren die Sprachkenntnisse bereits so gut, dass diese eine Ausbildung aufnehmen konnten. Neun Flüchtlinge absolvieren derzeit eine Einstiegsqualifizierung, die im Herbst in eine Ausbildung übergeht. Dass die berufliche Integration neben der Unterbringung der Flüchtlinge eine der Herausforderungen überhaupt ist, hat der Landkreis frühzeitig erkannt und rasch mit dem Aufbau entsprechender Strukturen im Jobcenter begonnen.

So hat der Kreistag zwei Stellen zur Unterstützung bei der beruflichen Integration der Flüchtlinge im Landkreis Biberach zugestimmt. Auf Initiative des Landratsamtes konnte ab dem 01.02.2016 eine Bürogemeinschaft mit der Agentur für Arbeit gebildet werden. Das Ziel, möglichst alle arbeitsnahen Flüchtlinge aus Ländern mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit zeitnah in die Beratung zur beruflichen Eingliederung aufzunehmen, konnte dadurch umgesetzt werden. Bereits seit Jahresende 2016 werden alle Flüchtlinge im Landkreis Biberach im Alter bis 40 Jahren aus diesen Ländern im Team AIF betreut. Dies führte zwar zu einer deutlichen Zunahme bei der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Biberach sowie des Anteils der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen, wie auch zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote, sichert aber die frühe Unterstützung bei der beruflichen Integration der Flüchtlinge.

Wesentliches Element des AIF ist die Zugangsberatung. Die Zugangssteuerung zum Jobcenter und die anschließende Betreuung sind strukturiert. Der erste Kontakt mit dem AIF findet in der Eingangszone statt. Aufgrund der persönlichen Situation, die in einem „Miniarbeitspaket“ festgehalten ist, wird entschieden, ob eine spezialisierte Berufsberatung stattfindet oder die Beratung über die Integrationsfachkräfte erfolgt. Soweit erforderlich wird über ein Assessment-Center eine Ermittlung der vorhandenen Stärken durchgeführt. Eine Integrationsfachkraft, entscheidet dann über die Inhalte der zukünftigen Beratung. So ist sichergestellt, dass z.B. die Teilnahme an einem Integrationssprachkurse bei Flüchtlingen aus Ländern mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit (A-Länder) schon vor der Anerkennung eingeleitet wird. Die Beratung von Flüchtlingen aus Ländern mit einer mittleren Bleibewahrscheinlichkeit (C-Länder) erfolgt, je nach verfügbaren Sprachkenntnissen in Deutsch oder Englisch, bei spezialisierten Integrationsfachkräften. Darüber hinaus ist eine sofortige Beratung (Sofortzugang) sichergestellt, sofern bereits ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis in Aussicht steht.

Durch diese Zugangssteuerung ist gewährleistet, dass mit jedem Flüchtling die für ihn erforderliche Eingliederungsstrategie vereinbart und unterstützt werden kann.

Sobald die Bewilligung des Asylantrages erfolgt ist, wird die weitere berufliche Eingliederung durch die Mitarbeiter des Jobcenters im AIF vollumfänglich unterstützt.

2. Netzwerkarbeit

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des AIF ist die Netzwerkarbeit.

Seit November 2016 finden regelmäßig Gespräche mit Personen und Einrichtungen statt, die bei der beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen aktiv sind. In diesen Besprechungen wurde gemeinsam mit Vertretern vom Amt für Flüchtlinge und Integration, des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, der IHK und HWK, der Agentur für Arbeit, der Stadt Biberach, Flüchtlingsbeauftragten, Vertretern des Ehrenamtes und des Ausländeramtes eine Bestandsaufnahme der Flüchtlingsarbeit vorgenommen und Vereinbarungen getroffen. Ziel ist es, die berufliche Integration von Flüchtlingen gemeinsam zu unterstützen und zu begleiten ohne dass Ressourcen doppelt eingesetzt werden.

Einen Schwerpunkt der Besprechungen bildeten dabei insbesondere die folgenden Themen:

- Aufgabenteilung und Abgrenzung der Aufgaben der Kümmerer von Landratsamt, IHK und HWK
- Möglichkeiten des Datenaustausches unter den Beteiligten
- Betreuung von Schülern in VABO Klassen
- Förderungsmöglichkeiten durch den AIF
- Unterstützung bei der Sprachförderung
- Durchführung von Praktika
- Einbindung des Ehrenamts und Abgrenzung der Aufgaben Ehrenamt zu Hauptamt
- Strukturierung der Arbeitsgruppen Ehrenamt – Einrichtung von regionalen Arbeitsgruppen für die berufliche Integration
- Schnelle Zuführung von arbeitsnahen Flüchtlinge zur Beratung im AIF
- Durchführung von Veranstaltungen für Arbeitgeber und Ehrenamtliche
- Erstellung von Flyern zu verschiedenen Themenfeldern für die Ehrenamtlichen

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Erkenntnisse aus der ehrenamtlichen Arbeit einen wesentlichen Beitrag in der beruflichen Integration der Flüchtlinge leisten. Hierzu benötigt das Ehrenamt ein strukturiertes Verfahren zur Unterstützung der beruflichen Integration der Flüchtlinge, damit die Erkenntnisse in den AIF eingebracht werden können. Gemeinsam wurde festgelegt, dass der AIF der zentrale Ansprechpartner für alle Beteiligten bei der beruflichen Integration der Flüchtlinge ist und das Bindeglied zwischen den einzelnen Akteuren bildet.

3. Veranstaltungen

Für Arbeitgeber wurden verschiedene Veranstaltungen in Kooperation mit HWK, Kreishandwerkerschaft, IHK und mehreren Innungen durchgeführt. Es wurde unter anderem über das Aufenthaltsrecht, Arbeitsgenehmigungen, Ausbildungs- und Arbeit, Regelungen zu Praktika, Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Sprachförderung informiert. In der überwiegenden Zahl der Veranstaltungen meldeten sich Arbeitgeber zu Wort, die über ihre positiven Erfahrungen bei der Beschäftigung von Flüchtlingen berichteten.

Zwei Veranstaltungen wurden unter Beteiligung der Netzwerkpartner mit den Ehrenamtlichen durchgeführt. Nach Informationen von der Verwaltung bildete der Schwerpunkt die Arbeit in Workshops. Die Teilnehmer tauschten eigene Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze untereinander aus, begleitet durch Informationen des Hauptamtes. Durch das persönliche Kennenlernen von Ehrenamt und Hauptamt gelang es, die Zusammenarbeit nochmals zu steigern.

Des Weiteren werden von den Kümmerern Informationsveranstaltungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Ausbildungseignung durchgeführt. Diese beinhalten insbesondere einen Überblick über unser Ausbildungssystem und stellen die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung dar. Mit einer hohen Betreuungsdichte übernehmen die Kümmerer anschließend die Verantwortung, dass eine geeignete Ausbildungsstelle gefunden wird. Auch die anschließende Unterstützung im Ausbildungsverhältnis ist Aufgabe der Kümmerer.

4. Maßnahmen

Der Einsatz der eigenen Arbeitskraft ist das Bedürfnis fast aller Menschen. Zudem bietet die Arbeit eine Tagesstruktur und ist ein wichtiges Instrument bei der Integration. Die vom Bund finanzierten „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ geben Flüchtlingen die Chance, möglichst früh zu erleben, wie der Arbeitsalltag bei uns aussieht. In Form von Arbeitsgelegenheiten werden Flüchtlinge bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens niederschwellig bei gemeinnützigen Einrichtungen sowie Städten und Gemeinden beschäftigt. Um möglichst vielen Flüchtlingen die Chance auf eine Beschäftigung zu ermöglichen, werden die FIM durch einen Mitarbeiter koordiniert und in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Asyl besetzt. Aktuell sind bereits 113 Stellen beantragt, davon wurden bisher 92 Stellen bewilligt. Im Jahr 2016 waren 319 Flüchtlinge in einer Arbeitsgelegenheit beschäftigt. Aktuell arbeiten 148 Flüchtlinge in einer Arbeitsgelegenheit, rund zur Hälfte über FIM finanziert. Nur Flüchtlinge im Asylverfahren mit ausländerrechtlicher Gestattung können am Bundesprogramm teilnehmen. Dieser Personenkreis geht stetig zurück, da nur wenige Flüchtlinge neu hinzukommen und immer mehr Asylanträge vom BAMF beschieden werden.

Die Beschäftigung in handwerklichen Tätigkeiten erfordert bei einer Arbeitsaufnahme eine Sicherheitsbelehrung durch den Arbeitgeber. Schlechte Sprachkenntnisse stellen für Arbeitgeber eine oftmals zu große Herausforderung hierfür dar. Der AIF führt daher mit der Adolf Aich gGmbH Sicherheitsunterweisungen mit Flüchtlingen in verschiedenen Sprachen durch, die von der Berufsgenossenschaft anerkannt sind.

Anspruch des AIF ist es, jedem Flüchtling eine Förderung durch Maßnahmen anbieten zu können. Dadurch sollen Wartezeiten vor einem Integrationskurs sinnvoll genutzt werden. Bei Maßnahmen nach dem Integrationskurs wird das Ziel der Integration in Ausbildung oder Arbeit verfolgt. Zwischenzeitlich gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmeangeboten im Landkreis, die speziell für Flüchtlinge angeboten werden oder von Flüchtlingen mitbelegt werden können.

5. Betreuter Personenkreis

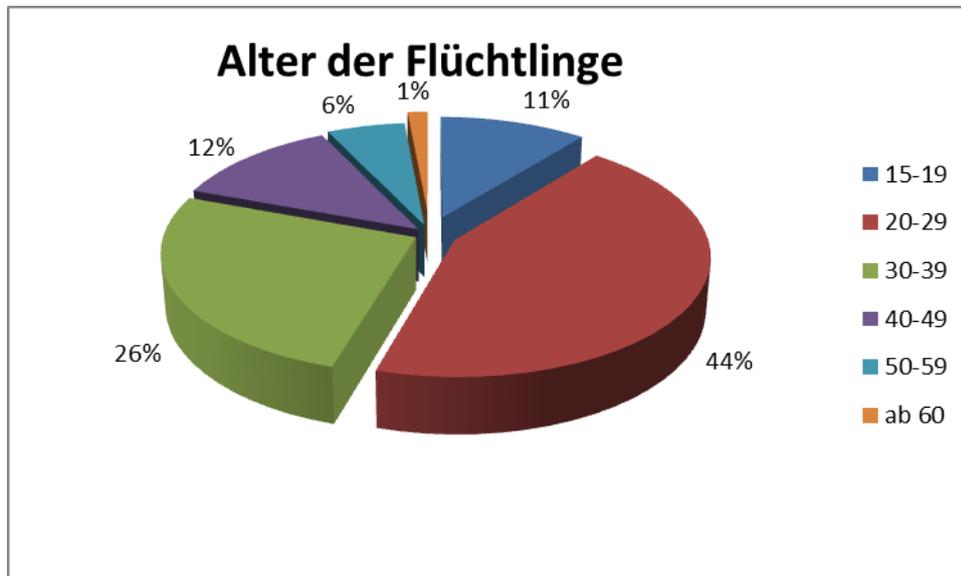
Aktuell werden im AIF 1344 Flüchtlinge betreut. Davon sind 461 Flüchtlinge dem Rechtskreis SGB III und 883 Flüchtlinge dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen.

Im Rechtskreis SGB II kommen die Flüchtlinge aus folgenden Ländern:



Hinweis: es wurden nur Länder in die Berechnung einbezogen, aus denen mindestens fünf Personen im AIF betreut werden.

Über die Hälfte der im AIF betreuten anerkannten Flüchtlinge ist unter 29 Jahren (55 Prozent). Daher steht in vielen Gesprächen die Aufnahme einer Ausbildung im Vordergrund. Hierfür reichen oftmals die Sprachkenntnisse nach einem Integrations Sprachkurs nicht aus. Durch weitere Sprachkurse, die von Bund, Landkreis, Land oder Dritten finanziert werden, sollen die Sprachkenntnisse erweitert werden. Insbesondere durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten, Praktika und an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik können die erlernten Sprachkenntnisse durch praktische Anwendung weiterentwickelt werden.



6. Fazit

Die frühzeitige strategische Ausrichtung und Einrichtung der Bürogemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit war eine wichtige und richtige Entscheidung. Die bisherigen Erfolge konnten nur durch eine enge Netzwerkarbeit erzielt werden. Eine weitere Zunahme des zu betreuenden Personenkreises im AIF durch neu eingereiste Flüchtlinge wird voraussichtlich nur noch geringfügig erfolgen. Jedoch ist durch zukünftige Anerkennungen mit weiteren Rechtskreiswechseln in das SGB II zu rechnen. Derzeit ist die Zahl der Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs einreisen und dann im AIF zusätzlich betreut werden, nicht abzuschätzen. Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Integration von Flüchtlingen das Team AIF in der jetzigen Organisationsstruktur zumindest bis Ende des Jahres unverändert benötigt wird. Je nach Fallzahlenentwicklung und der Bedarfslage wird dann geprüft, ob die Tätigkeit des AIF im Regelgeschäft der jeweiligen Rechtskreise ausgeübt werden kann oder ob durch die Fortsetzung der Bürogemeinschaft von Jobcenter und Arbeitsagentur deutlich bessere Eingliederungschancen für die Flüchtlinge geschaffen werden können. Mit der Bundesagentur für Arbeit finden regelmäßige Abstimmungsgespräche auf Leitungsebene statt. Die Agentur hat ebenfalls bereits eine Weiterführung der Bürogemeinschaft bis Jahresende signalisiert.